



Die Fraktion

www.fwg-kreis-warendorf.de

9. September 2010

FWG Kreis Warendorf e.V. – Fraktionsvorstand - Hoest 52 – 59320 Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

Die FWG – Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Ausschüssen und im Kreistag:

Der Beschlussvorschlag zur Vorlage Nr. 086/2010 – Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergartenbeitragsatzung) möge wie folgt geändert werden:

§5 Abs.2 der Satzung (Geschwisterkinder) soll wie folgt ergänzt werden:

„ Beträgt das maßgebliche Jahreseinkommen nicht mehr als 37.000 € wird eine Ermäßigung von 100% gewährt.“

Grund :

Die Anpassung der Elternbeiträge im „35-Stundenbereich“ wird von der FWG voll mitgetragen und in Anbetracht der Rückführung von teilweise nicht erforderlichen Mehrkosten auch für sinnvoll gehalten.

Es wird hier ein erheblicher Beitrag zur dringend erforderlichen Haushaltskonsolidierung geleistet.

Im unteren Einkommensbereich trägt die Heraufsetzung der ersten Einkommensstufe von 15.000 auf 20.000 € sowohl zur Entlastung der einkommensschwächsten Bürger als auch der Verwaltung (deutlich weniger Erlassanträge) bei.

Im sich anschließenden Einkommensbereich von 20.000 bis 37.000 € wirkt sich die vorgeschlagene Reduzierung der Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder von 100% auf 70 % jedoch zu gravierend und in Relation zum zur Verfügung stehenden Einkommen unangemessen aus.

Fraktionsvorsitzender:	Rudolf Nahrmann	Hoest 52	59320 Ennigerloh	Tel.: 02524 7924	flodurn@aol.com
Stellvertreter:	Gregor Stöppel	Everkekamp 4	59269 Beckum	Tel.: 02521 4861	gregorstoeppel@t-online.de
Fraktionsgeschäftsführer:	Philipp Röhl	Dackmar 40	48336 Sassenbarg	Tel.: 02588 741	



Eine Familie mit zwei Kindern müsste nach der neuen Satzung in Anbetracht weiterer bevorstehender Kostensteigerungen in anderen Bereichen (auch Auswirkungen aufgrund der Sparprogramme der Städte) ca. 45% (absolut 270 € jährlich) höhere Elternbeiträge leisten.

Das ist in diesem Einkommensbereich bei den bestehenden Fixkosten (Miete, Versicherungen usw.) kaum machbar und wird von uns als nicht sozialverträglich erachtet.

Die vorgeschlagene Änderung mindert nach Berechnungen der Kreisverwaltung das Konsolidierungsvolumen um knapp 45.000 €.

Wir halten das für vertretbar aber auch für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Nahrman